

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 17. Mai 2013

Jahrgang 2013, Nr. 13

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>			
139 Aufhebung der Allgemeinverfügung (Tierseuchenverfügung) zur Festlegung eines Sperrbezirks im Kreis Minden-Lübbecke nach § 10 Bienseuchenverordnung vom 29.11.2012	87	140 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	87

139 **Bekanntmachung**
Aufhebung der Allgemeinverfügung
(Tierseuchenverfügung) zur Festlegung eines
Sperrbezirks im Kreis Minden-Lübbecke nach
§ 10 Bienseuchen-Verordnung vom 29.11.2012
- Allgemeinverfügung -

Die zum Schutz vor den von der Amerikanischen Faulbrut der Bienen ausgehenden Gefahren erlassene Allgemeinverfügung des Kreises Minden-Lübbecke vom 29.11.2012 (veröffentlicht im Amtlichen Kreisblatt Nr. 30 vom 29.11.2012) wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Als Folge eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut im Ortsteil Vehlage in 32339 Espelkamp im November 2012 musste in den betroffenen Ortsteilen im Gebiet der Städte Espelkamp, Preußisch Oldendorf und Rahden sowie der Gemeinde Stemwede ein Sperrbezirk errichtet werden. Bei den aktuell durchgeführten amtlichen Untersuchungen zur Feststellung der Amerikanischen Faulbrut im Sperrbezirk wurden ausschließlich negative Befunde diagnostiziert. Die Voraussetzungen nach denen die Amerikanische Faulbrut der Bienen gem. § 12 Abs. 2 der Bienseuchenverordnung als erloschen gilt, sind damit erfüllt worden. Die Allgemeinverfügung vom 29.11.2012 ist daher aufzuheben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen einzureichen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rechtsgrundlagen:

Bienseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen (TierSBZustV NRW) vom 27.02.1996 (GV. NW. S. 104),

Tierseuchengesetz (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260),

Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 02.09.2008 (GV. NRW. S. 612),

§ 80 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686),

Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und den Finanzgerichten im Lande NRW -ERVVO VG/FG- vom 23.11.2005 (GV NRW 2005, S.926)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

Minden, den 17.05.2013

Kreis Minden-Lübbecke

- Der Landrat -

Im Auftrage:

Dr. Grote

140

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 14	Redaktionsschluss	23.05.2013	Ausgabe	29.05.2013
Nr. 15	Redaktionsschluss	13.06.2013	Ausgabe	20.06.2013
Nr. 16	Redaktionsschluss	27.06.2013	Ausgabe	04.07.2013
Nr. 17	Redaktionsschluss	04.07.2013	Ausgabe	11.07.2013

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden). Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.

Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 15,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)